

Konzept zur Regelung des
Werkstattbetriebs während der Zeit der
COVID-19-Pandemie
- *Hygienerichtlinien integriert* -
(Rev. 2.0 / 14.09.2020)

(Ehemals: „Öffnungskonzept zur schrittweisen Aufnahme von
Nutzerinnen und Nutzern der WfbM, Rev. 1.2 / 19.06.2020“)

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage.....	3
2 Allgemeines zur Öffnung der WfbM.....	4
3 Regelung des Werkstattbetriebs während der Zeit der COVID-19-Pandemie.....	5
3.1 Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienerichtlinien.....	5
3.2 Personenbezogene Maßnahmen	6
3.3 Organisatorische Maßnahmen	6
3.4 Technische Maßnahmen	8
3.5 Geltungsbereich	9
Anlagen	10

1 Ausgangslage

Die Standorte der Caritas Wertarbeit (Geschäftsfeld Teilhabe, Caritasverband für die Stadt Köln e.V.) unterliegen als Werkstätten für behinderte Menschen derzeit neben den einschlägigen Gesetzen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur ([Coronabetreuungsverordnung – CoronaBetrVO vom 01.09.2020](#)). Sie hebt das erstmals zum 17.03.2020 verordnete Betretungsverbot auf und gilt zunächst bis zum 15.09.2020.

Um die gesetzlichen Leistungen für Menschen mit Behinderungen weiterhin gewährleisten zu können, wurden die Werkstattbetreiber im Frühjahr dieses Jahres dazu aufgefordert, ein Öffnungskonzept inklusive Hygienerichtlinien zu erstellen. Dieses Konzept sollte die Öffnung der Werkstätten unter Wahrung des Gesundheitsschutzes der Menschen mit Behinderungen sicherstellen. Aufgrund dieser in großen Teilen besonders gefährdeten Nutzer*innengruppe musste die Rückkehr zum Normalbetrieb schrittweise durchgeführt werden. Wenngleich dieser Prozess mittlerweile abgeschlossen ist, werden im vorliegenden Konzept zwecks Vollständigkeit auch Ausschnitte des ursprünglichen Konzepts zur schrittweisen Öffnung der Werkstätten der Caritas Wertarbeit vorgestellt.

Der Fokus der neuen Ausarbeitung unter dem Titel „**Konzept zur Regelung des Werkstattbetriebs während der Zeit der COVID-19-Pandemie**“ (Stand: 14.09.2020) liegt jedoch auf der Regelung der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienerichtlinien an den Standorten der Caritas Wertarbeit.

Beide Konzepte wurden im Rahmen des Pandemie-Krisenstabs der Caritas Wertarbeit und in Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (ecoprotec, Alexander Bickert), dem Betriebsarzt (MVZ Cellitinnen, Dr. Michael Buhr) und dem Werkstatttrat erstellt. Neben der Erfüllung des [Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#) und des [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen \(WfbM\) der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege \(BGW\)](#) bauen sie auf die Empfehlungen des [Robert Koch-Instituts für Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen](#) auf.

Das vorliegende Konzept wird kontinuierlich an neu gewonnene Erkenntnisse und sich ändernde Bedingungen in Bezug auf den Verlauf des Infektionsgeschehens im regionalen Umfeld angepasst.

2 Allgemeines zur Öffnung der WfbM

Die Öffnung der WfbM der Caritas Wertarbeit erfolgte gemäß den Vorgaben des LVR schrittweise. Sie wurde nach Aufhebung des Betretungsverbots erstmals ab dem 11.05.2020 eingeleitet und in verschiedenen Schritten bis zum 29.06.2020 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt sollte allen Beschäftigten¹ die Rückkehr an ihren Arbeitsplatz unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienerichtlinien gewährt werden. Da die Anzahl der Rückkehrer*innen jedoch zunächst die Anzahl der unter den neuen Bedingungen anbietbaren Arbeitsplätze überstieg, entwickelten die Abteilungsleitungen alternative Arbeitszeitmodelle (z. B. Teilzeitarbeit oder wechselnde Arbeitszeiten). Dank dieser Lösungen konnten alle Beschäftigten – mit Ausnahme von Krankgeschriebenen und Einzelfällen – zumindest zeitweise wieder an ihre Arbeitsplätze in der WfbM zurückkehren. Für Beschäftigte, die aus genannten Gründen noch nicht wieder während ihrer regulären Zeiten arbeiten konnten, hatte die Caritas Wertarbeit schon in der Anfangsphase der Öffnung ein [alternatives Lernangebot](#) für Zuhause entwickelt. Auf diese Weise konnte die Leistung des Teilhabeauftrags sowohl für interne als auch für extern angestellte Beschäftigte (BiAPs) zu jedem Zeitpunkt aufrechterhalten werden.

Aktuell fordert der LVR ab spätestens dem 21.09.2020 die Aufnahme des vollen Werkstattbetriebs. Für die Caritas Wertarbeit bedeutet dies, dass die bis dahin praktizierten alternativen Arbeitszeitmodelle ab diesem Stichtag ihre Gültigkeit verlieren werden. Alle Beschäftigten sollen wieder zu ihren regulären Zeiten in der WfbM arbeiten können. Das Angebot alternativer Lernpakete wird vorerst nicht weitergeführt. Vor dem 21.09.2020 eingereichte arbeitsbefreiende Atteste können nicht mehr anerkannt werden.

Für einzelne Beschäftigte, die zum 21.09.2020 nicht an ihren Arbeitsplatz in der WfbM zurückkehren können, wird in Abstimmung mit dem LVR ein individuelles Teilhabeplanverfahren angestrebt. Im Rahmen dieses Verfahrens können individuelle Regelungen, die den Bedarfen des/der einzelnen Beschäftigten entsprechen, abgestimmt werden. Betroffene Beschäftigte setzen sich bitte mit ihrer zuständigen Leitung Rehabilitation (Sozialer Dienst/Fallmanagement) in Verbindung

Beschäftigte auf BiAPs sind von den beschriebenen Regelungen ausgeschlossen, sie richten sich nach den geltenden Vorgaben in ihren jeweiligen Unternehmen.

Der Pandemie-Krisenstab rechnet zum 21.09.2020 mit einer Anwesenheitsquote der Beschäftigten von 97% (Stand: 14.09.2020). Über die Situation der restlichen 3% (circa 30 Personen) stimmen sich die Verantwortlichen individuell mit dem LVR ab.

¹ Mitarbeitende mit geistiger Behinderung und/oder psychischer Erkrankung.

3 Regelung des Werkstattbetriebs während der Zeit der COVID-19-Pandemie

Die Implementierung und Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienerichtlinien sind essenzieller Bestandteil der Bemühungen zur Prävention einer Verbreitung von COVID-19-Erkrankungen. Daneben tragen personenbezogene, organisatorische und technische Maßnahmen entscheidend dazu bei, dass das Coronavirus nicht in die Werkstätten hineingetragen und unter den Beschäftigten und Mitarbeitenden verbreitet wird. Im Folgenden werden die Richtlinien und Maßnahmen aufgeschlüsselt sowie deren Geltungsbereich definiert.

Die Umsetzung und Steuerung der dargestellten Maßnahmen zur Regelung des Werkstattbetriebs während der Zeit der COVID-19-Pandemie unterliegen den Abteilungsleitungen vor Ort (Leitungen Produktion und Rehabilitation), die in enger Abstimmung mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz-Beauftragten (Matthias Grote: 0178/9094635) und der Hygiene-Beauftragten (Uta Martin: 01525/9272601) der Caritas Wertarbeit arbeiten. Die Verantwortlichen stellen sicher, dass die Maßnahmen zu keiner vollständigen Isolation der Beschäftigten führen – der Auftrag der Teilhabeleistung bleibt zu jeder Zeit bestehen.

3.1 Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienerichtlinien

- **Mindestabstand:** Wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, muss auf dem Gelände der WfbM ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen werden. Die Gruppenleitungen statten die Beschäftigten während der Arbeit regelmäßig mit frischem MNS aus und assistieren bei der korrekten Verwendung. Im Kontakt mit Risikogruppen tragen Mitarbeitende immer einen MNS.
- **Händehygiene:** Beim Betreten und Verlassen der Werkstatt müssen alle Personen ihre Hände im Eingangsbereich desinfizieren. Zur Reinigung der Hände steht ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- **Persönliche Hygiene:** Husten und Niesen muss in die Armbeuge erfolgen, außerdem sollen unterbewusste Griffe in das eigene Gesicht unterbunden werden.
- **Schutzvorrichtungen:** Es wird, sollten engere Arbeitssituationen als mit 1,5 Metern Abstand unumgänglich sein, mit zusätzlichen Schutzvorrichtungen (z. B. Spuckschutz) gearbeitet.
- **Pflege:** Die Pflege der Beschäftigten erfolgt unter Einsatz persönlicher Schutzausrüstung (PSA) wie einem MNS, Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhen sowie gegebenenfalls einem Schutzkittel und einer Schutzbrille.

Mitarbeitende tragen während der Pflege von Beschäftigten, die während der Pfl egetätigkeit keinen MNS tragen können, gemäß den Standards der BGW anstelle des MNS eine FFP2-Maske und ein Visier.

- **Fahrzeuge:** Bei Fahrten mit Dienstfahrzeugen mit mehr als einer Person ist grundsätzlich ein MNS zu tragen, wenn kein Mindestabstand einzuhalten ist. Eine gute Durchlüftung während der Fahrt ist sicherzustellen. Pausen sind nur außerhalb des Fahrzeuges gestattet. Nach Nutzung müssen die Kontaktflächen desinfiziert werden.

3.2 Personenbezogene Maßnahmen

- **Mitarbeitende:** Es wird sichergestellt, dass die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen umfassend in den Werkstätten kommuniziert werden. Die Leitungen Produktion und Rehabilitation unterweisen ihre Gruppenleitungen in das vorliegende Konzept. Die hauptamtlichen Mitarbeitenden werden darüber hinaus im Rahmen regelmäßig stattfindender Unterweisungen auf die neuen Arbeitsschutzstandards hingewiesen. In diesem Rahmen erhalten sie auch Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle. Ihre Teilnahme an den Unterweisungen dokumentieren die Mitarbeitenden schriftlich in der Teilnehmerliste „[Schulung zur Arbeitssicherheit](#)“.
- **Beschäftigte:** Für die Beschäftigten bedeutet das Arbeiten unter stark veränderten Bedingungen eine große Verunsicherung. Aus diesem Grund wurde für sie ein gesonderter „[Leitfaden für Beschäftigte](#)“ erstellt. Er dient als Orientierung und lotst sie durch ihren Arbeitstag. Der Leitfaden wurde den Beschäftigten im Vorfeld ihres Wiedereinstiegs per Post zugeschickt. Bei Fragen und Unsicherheiten können die Beschäftigten jederzeit telefonischen Kontakt mit ihren zuständigen Leitungen Rehabilitation (Sozialer Dienst/Fallmanagement) aufnehmen oder ihre Gruppenleitungen ansprechen.

3.3 Organisatorische Maßnahmen

- **Arbeitsplatz und -raum:** Die Nutzung des Arbeitsplatzes und -raumes ist so organisiert, dass es den Mitarbeitenden und Beschäftigten möglich ist, zu jedem Zeitpunkt den Mindestabstand einzuhalten (Ausnahme: Siehe Kapitel 3.1 „Schutzvorrichtungen“). Zu diesem Zweck wurden die Arbeits-, Förder- und Personalgruppen angepasst und vereinheitlicht sowie gegebenenfalls die Arbeitszeiten individuell vereinbart. Die zeitliche und organisatorische Anpassung betrifft auch die Pausengestaltung.

Begleitende Angebote finden in den Gegebenheiten angepassten Abläufen statt. Die bestehenden Optionen werden den Beschäftigten kommuniziert.

- **Zubringer:** Die Personenanzahl innerhalb der Zubringer ist unter Berücksichtigung des [Absatzes IX der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW](#) (Stand: 01.09.2020) angepasst. Es ist grundsätzlich, in Anlehnung an die Regelung im ÖPNV, ein MNS zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt nur bei Vorlage eines entsprechenden Attests. Das Fahrpersonal muss ebenfalls gesund und darf nicht in angeordneter Quarantäne sein. Die bestehenden Corona-Schutzvorgaben für die transportierenden Taxi- und Zubringerunternehmen bleiben davon unberührt.
- **Arbeitsmittel, Werkzeuge und Medizinprodukte:** Arbeitsmittel, Werkzeuge und Medizinprodukte (z. B. Blutdruckmessgeräte, Fieberthermometer) sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo dies nicht möglich ist, werden diese nach Gebrauch desinfiziert oder es werden Schutzhandschuhe getragen.
- **Kommunikationsstrukturen und -formen:** Kommunikationsstrukturen und -formen werden der aktuellen Situation angepasst. Besprechungen und Konferenzen mit internen und externen Teilnehmenden werden minimiert, bzw. nur unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt.
- **Symptombdokumentation:** Mitarbeitende sowie Beschäftigte mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber dürfen sich nicht in der WfbM aufhalten. Das Robert Koch-Institut pflegt eine [Liste](#) der aktuell beobachteten Symptome von COVID-19-Erkrankten in Deutschland. Unter Berücksichtigung dieser Liste führen die Gruppenleitungen eine [Dokumentation](#) über beobachtete COVID-19-Symptome bei den Beschäftigten. Darüber hinaus sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, ihre eigene Symptomfreiheit zu Dienstbeginn in einer „[Monitoringliste für Mitarbeitende](#)“ zu bestätigen. Mitarbeitende mit akut auftretenden Symptomen müssen umgehend ihren Arbeitsplatz verlassen. Beschäftigte, die während der Arbeit COVID-19-Symptome entwickeln, sind unverzüglich zu isolieren. Hierfür sind an den Standorten entsprechende Isolierbereiche vorgesehen. Im begründeten Verdacht ist eine Fiebmessung vorzunehmen. Bei einer Temperatur $>37,8$ erfolgt die weitere Betreuung mit persönlicher Schutzkleidung. Der isolierte Bereich muss im Anschluss desinfiziert werden.
- **Besuchsregelungen:** Besucher*innen werden namentlich in einer [Kontakt- und Besucher*innenliste](#) erfasst, bestätigen ebenfalls vor Eintritt ihre Symptomfreiheit und müssen sich an die vor Ort geltenden Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen halten.

- **Rückkehr aus Risikogebieten:** Alle Mitarbeitenden und Beschäftigten, die von einer Reise aus einem durch das [Robert Koch-Institut benannten Risikogebiet](#) zurückkehren, müssen bei ihrer Einreise nach Deutschland, d. h. vor ihrer Rückkehr in die WfbM, einen Corona-Test machen ([Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten – Bundesministerium für Gesundheit](#), Stand: 06.08.2020). Positiv getestete Mitarbeitende und Beschäftigte begeben sich entsprechend in Quarantäne. Von der Einreise-Testpflicht ausgenommen sind nur Personen, die bei ihrer Rückkehr aus [ausgewählten Risikogebieten](#) ein negatives ärztliches Zeugnis, bzw. einen negativen Corona-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen können. Eine Rückkehr in die WfbM ist in beiden Fällen nur nach Absprache und Nachweis eines negativen Testergebnisses möglich.

Generell müssen alle Mitarbeitenden und Besucher*innen, die die Einrichtungen der Caritas Wertarbeit betreten, täglich schriftlich bestätigen, sich die letzten 14 Tage nicht in einem Risikogebiet aufgehalten zu haben. Dies tun sie ebenfalls über die Abfragen auf den [Monitoring-, Kontakt- und Besucherlisten](#).

Um den Beschäftigten, Besucher*innen und Mitarbeitenden trotz detaillierter Dokumentationen einen den Umständen angepassten Schutz ihrer Daten zu gewähren, werden die geführten Listen² täglich archiviert und nach vier Wochen – wenn ihr Zweck verfallen ist – vernichtet.

3.4 Technische Maßnahmen

- **Arbeitsplatzgestaltung:** Der Arbeitsplatz wird gemäß Gefährdungsbeurteilung gestaltet.
- **Sanitärräume, Kantinen, Pausenräume:** Türklinken, Lichtschalter und Handläufe der Gemeinschaftsräume werden täglich durch die Hauswirtschaft desinfiziert. In der Kantine werden die Tische nach Gruppenwechseln gereinigt und der Raum gelüftet. Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Bereichen wird durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten) verringert. Ein Zusammentreffen von Beschäftigten/Mitarbeitenden unterschiedlicher Gruppen (z. B. in Kantinen, Sanitärräumen und an Zeiterfassungssystemen) wird weitestgehend vermieden. Es findet eine regelmäßige Reinigung nach Dienstende statt.

² Symptombdokumentationen, Kontakt- und Besucher*innenlisten, Monitoringlisten

- **Lüftung:** Alle Räume werden regelmäßig gelüftet. Es werden die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Einsatz von Ventilatoren und Klimaanlage umgesetzt. Darüber hinaus sollten raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) nicht im Umluftbetrieb, sondern mit möglichst gleichmäßiger Frischluftzufuhr betrieben werden und über geeignete Filter (HEPA) verfügen.
- **Umkleieräume:** Die Umkleieräume bleiben vorerst geschlossen. Das An- und Ausziehen der Arbeitskleidung sollte Zuhause stattfinden. Das Mitbringen von Taschen und Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, ist auf ein Minimum zu reduzieren.

3.5 Geltungsbereich

Die in den Kapiteln 3.1 – 3.4 erläuterten Maßnahmen gelten grundsätzlich für alle Standorte der Caritas Wertarbeit. Weitere liegenschaftsbezogene Regularien, wie beispielsweise individuelle Verkehrswege, Raumteilungen und -gestaltungen, werden an den Standorten selbst erarbeitet und kommuniziert.

Für Beschäftigte, die auf betriebsintegrierten Arbeitsplätzen arbeiten, gelten weiterhin die Regelungen, die das jeweilige Unternehmen auch für die eigenen Mitarbeitenden vorgibt. Die Umsetzungen der Regelungen werden regelmäßig durch die Integrationscoaches der Caritas Wertarbeit an den Einsatzorten überprüft.

Anlagen

Anlage 1: Leitfaden für Beschäftigte

Leitfaden für Beschäftigte

Zur Regelung des Wiedereinstiegs in die WfbM

(Rev. 1.2/19.06.2020)

Dieser Leitfaden soll Dir dabei helfen, das Risiko der Ansteckung durch das Corona-Virus bei Wiederaufnahme der Arbeit zu verringern. Wir haben Dir Leitlinien zusammengestellt, an denen Du Dich orientieren kannst, wenn Du wieder in die Werkstatt kommst.

Grundsätzlich nehmen ab dem 29.06.2020 wieder alle Beschäftigten ihre Arbeit in der Werkstatt auf. Ausnahmen müssen wir bei den Beschäftigten machen, die krank sind oder bei denen der Verdacht besteht, dass sie sich mit dem Corona-Virus angesteckt haben. So schützen wir einander. Eine weitere Ausnahme können personenbezogene Gründe darstellen. Diese werden mit Deiner Leitung Rehabilitation/Deinem Fallmanager besprochen, um für Dich die beste Lösung zu finden. Wenn Du nach Absprache mit Deiner Leitung Rehabilitation/Deinem Fallmanager an Deinen Arbeitsplatz zurückkehrst, haben wir einen beispielhaften **Tagesablauf** erstellt, der Dich und Deine Kollegen und Freunde sicher durch den Arbeitstag führt:

Anfahrt in die Werkstatt:

Die für Dich bisher geltende Regelung, ob Du mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Zubringer in die Werkstatt kommst, bleibt weiterhin bestehen.

Nutzt Du zur Anreise öffentliche Verkehrsmittel, halte bitte die für den öffentlichen Raum geltenden Hygiene-Regeln ein (z.B. Tragen von Mund-Nasen-Schutz, Einhalten von Abständen usw.).

Nutzt Du für Deine Anreise einen Zubringer-Dienst, müssen ebenfalls Besonderheiten beachtet werden. Auch in den Bussen sind die Mund-Nasen-Schutze zu tragen. Außerdem können sich für die nächste Zeit die Abfahrtszeiten,

Touren und die Gruppe der Mitfahrenden ändern. Genaue Informationen darüber erhältst Du ebenfalls von Deiner Leitung Rehabilitation/Deinem Fallmanager.

Ankunft und Arbeitsbeginn in der Werkstatt:

Sicherlich hast Du davon gehört, dass große Menschenansammlungen aktuell vermieden werden sollen. Dieser Empfehlung wollen wir auch in der Werkstatt folgen. Deshalb ist es wichtig, dass nicht alle Beschäftigten und Mitarbeitenden gleichzeitig in der Werkstatt ankommen. Um wie viel Uhr Du die Werkstatt in nächster Zeit betreten wirst, erfährst Du im Vorfeld von Deiner Leitung Rehabilitation/Deinem Fallmanager. Die Beschäftigten im Zubringer werden von den Gruppenleitungen am Bus abgeholt. Ebenfalls ist es wichtig, dass alle Beschäftigten die Werkstatt nur mit einem Mund-Nasen-Schutz betreten. Außerdem bitten wir Dich, stets einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zueinander einzuhalten. Das üben wir gemeinsam.

Verhalten am **Arbeitsplatz**:

Gemeinsam mit Deiner Gruppenleitung triffst Du an Deinem Arbeitsplatz ein. In Deinem Arbeitsbereich steht ein Sack bereit, in den Du Deinen gebrauchten Mund-Nasen-Schutz werfen kannst. Deine Gruppenleitung erklärt Dir genau, wo dieser Sack steht. An Deinem Platz erhältst Du einen neuen Mund-Nasen-Schutz, den Du für den Arbeitstag verwenden kannst. Deine Gruppenleitung wird Dir genau erklären, wann und wie Du den Schutz nutzen sollst. Darüber hinaus wirst Du feststellen, dass es hier in der Werkstatt noch weitere Veränderungen gibt, an die wir uns alle gewöhnen und halten müssen. Nur so können wir sicherstellen, dass wir auch in Zukunft weiterhin zusammen arbeiten dürfen.

Ablauf von **Arbeitspausen**:

Nachdem Du an Deinem Arbeitsplatz angekommen bist und Deine Arbeit aufgenommen hast, ist es bald Zeit für eine Pause. Brötchen kannst Du über Deine Gruppenleitung bei der Hauswirtschaft bestellen. Sie sagt Dir auch, wo Du Dein Mittagessen einnehmen wirst. Es kann außerdem sein, dass sich Deine Pausenzeiten verändern. Deine Gruppenleitung behält jedoch den Überblick und sagt Dir Bescheid, wann Du gemeinsam mit Deiner Gruppe an der Reihe bist. Deine

Gruppe ist jetzt besonders wichtig. Damit wir das Ansteckungsrisiko so klein wie möglich halten können, ist es ganz wichtig, dass Du nur mit den Kollegen, Freunden und Gruppenleitungen Deiner Gruppe zusammen bist. Dies gilt nicht nur für die Arbeitszeit, sondern auch für alle Pausen. Also Drinnen und Draußen. Auch während der Pausen dürfen wir das Einhalten der Abstandsregelungen nicht vergessen.

Arbeitsende und **Abfahrt** aus der Werkstatt:

Vor Deinem Feierabend wirfst Du Deinen Mund-Nasen-Schutz in den Sack ab. Deine Gruppenleitung übergibt Dir dann einen neuen. Diesen ziehst Du bitte vor Verlassen Deines Arbeitsplatzes an. Deine Gruppenleitung gibt Dir ein Zeichen, wann Ihr gemeinsam Deinen Arbeitsplatz verlasst. Um auch nach Arbeitsende Gruppenbildungen in den Fluren zu vermeiden, kann sich Deine Abfahrtszeit ebenso wie Deine Ankunftszeit verändern. Deine Gruppenleitung sagt Dir genau Bescheid. Halte die Regeln auch beim Verlassen der Werkstatt und während der Fahrt nach Hause immer ein. Wir bleiben länger gesund, wenn wir das alle machen.

Das ist das aller Wichtigste:

Wir waschen uns ganz oft die Hände.


Wir halten Abstand.


Wir schützen uns und andere mit dem Mund-Nasen-Schutz.

Wir sagen sofort Bescheid, wenn wir uns krank fühlen.

Anlage 3: Alternative Leistungen/Angebote aufgrund der Corona-Prävention/Krise

(Bildungsportal: <https://www.bildung-caritas-wertarbeit.de/>, PW: abc)

Teilhabe Geltungsbereich: Gesamtes Geschäftsfeld	<h2 style="margin: 0;">Leistungen BBB und Arbeitsbereich in anderer Form</h2>	
<p><u>Alternative Leistungen/Angebote aufgrund der Corona-Prävention/ Krise</u></p> <p>Standorte: alle Standorte der Caritas Wertarbeit Ansprechpartner*in: Ingeborg Schmidt-Tuschhoff</p>		
1	Vorgabe/ Bedingung/ Begründung	Anforderung der Agentur für Arbeit, und des LVR, Leistungen in anderer Form durchzuführen
2	Aufrechterhaltung des Angebots	<p>Um die Maßnahmeziele des Eingangsverfahrens/Berufsbildungsbereichs und die Betreuung und Qualifizierung der Beschäftigten des Arbeitsbereiches, weiterhin umzusetzen werden alternative Durchführungsformen konzipiert und umgesetzt. Hierbei werden die zielgruppenspezifischen Anforderungen berücksichtigt. Die Teilnehmenden sind auf dem unterschiedlichen Stand bezüglich ihrer Lern- und Bildungsfähigkeit und benötigen daher ein differenziertes individuell angepasstes Angebot. Dies berücksichtigt unser Konzept.</p> <p>Umfängliches Kontakthalteprogramm</p> <ul style="list-style-type: none"> - Telefonischer Kontakt alle Beschäftigten werden mindestens zweimal wöchentlich angerufen darüber hinaus stehen die Gruppenleitungen/Bildungsbegleiter für Fragen und Unterstützung zur Verfügung - Ortsunabhängige Kommunikation: Telefon, E-Mail, WhatsApp, Postkartenaktion alle Teilnehmer erhalten regelmäßig Grußkarten (Kontakthalteprogramm) - Hausbesuche das Angebot von Hausbesuchen besteht und wird unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften in Einzelfällen durchgeführt; <p>Theoretische Wissensvermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungsportal auf unsere Internetseite mit Arbeitsmaterialien, Videos etc. wöchentlich wechselndes Schwerpunktthema - wöchentliches Lernpaket steht online zur Verfügung und wird regelmäßig mit einem Schwerpunktthema Beispiel für das erste Wochenthema „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ ergänzt. Beschäftigte die keinen Internetzugang haben erhalten das Paket per Post. - individuelle Bildungsbedarfe werden mit dem zuständigen Bildungsbegleiter/Gruppenleiter besprochen und weitere Lernpakete werden bedarfsgerecht zusammengestellt und versandt - telefonisch steht der Bildungsbegleiter für Fragen und Anleitung bei den Schulungsmaterialien zur Verfügung - bearbeitete Arbeitsblätter kommen bei Wiedereintritt in die Werkstatt in die Bildungsordner, Inhalte werden nochmals aufgearbeitet - auf Wunsch erhalten Eltern und Betreuer Anleitungen für die Umsetzung der Lerninhalte durch Bildungsbegleitung oder Fallmanagement - bei vorhanden technischen Voraussetzungen Videokonferenzschaltung zu Schulungs- und Unterweisungszwecken

Teilhabe Geltungsbereich: Gesamtes Geschäftsfeld	<h2>Leistungen BBB und Arbeitsbereich in anderer Form</h2>	
		<ul style="list-style-type: none"> - zusätzlich stehen ca. 500 Qualifizierungseinheiten incl. Lernkontrolle der verschiedenen Gewerke zur Verfügung die individuell an die Teilnehmenden versandt werden <p>Praktisches Arbeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betriebsintegriertes Arbeiten TN sind weiter eingesetzt, vorausgesetzt alle Hygiene- und Sicherheitsvorgaben werden eingehalten - Trainingspakete z.B. Wiegen, Messen werden TN auf Wunsch nach Hause gebracht; - Für die Zielgruppe der Beschäftigten mit Schwerstmehrfachbehinderungen, die in Wohnhäusern leben werden Qualifizierungsboxen zur Verfügung gestellt indem diese wöchentlich in verschiedene Wohnhäuser gebracht werden <p>Die alternative Durchführungsform ist inhaltlich mit den regulären Bildungsangeboten identisch. Die Wissensvermittlung ist entsprechend der heterogenen Zielgruppe dem Bedarf angepasst. Die individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden werden berücksichtigt und die Medien entsprechend gewählt.</p> <p>Die Lernpakete werden online oder per Post zugesandt. Die Bildungsbegleiter stehen im engen Kontakt mit den Teilnehmenden oder den Angehörigen, somit kann gewährleistet werden, dass jeder Teilnehmende seinen intellektuellen Fähigkeiten und den regulären Einsatzbereichen angepasstes Angebot erhält. Fragen und Unterstützungswünsche werden telefonisch oder schriftlich beantwortet.</p>
4	Erreichbarkeit der der Mitarbeitenden	Die Erreichbarkeit ist zu den üblichen Geschäftszeiten sichergestellt Mitarbeitende sind vor Ort und/oder telefonisch erreichbar
6	Dokumentation der Angebote	Alle Kontakte und Angebote werden in der Datenbank Vivendi NG dokumentiert und sind jederzeit auch für den Kostenträger unter Beachtung der Datenschutzvorgaben, einsehbar Termingerechte Übermittlung von Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen, Übermittlung an die Teilnehmenden per Post, telefonische Besprechung, Zustimmung der TN per E-Mail
7	Sonstige Präventionsmaßnahmen	Einhaltung der Vorgaben des MAGS, Einhalten aller Hygienevorschriften (regelmäßige Desinfektion) einhalten der Abstandsregeln Informationsschriften für Mitarbeitende und Teilnehmende im BBB Arbeits- und Gesundheitsschutz sind feste Bestandteile der Lernpakete
8	Datenschutz	Der Caritasverband Köln e.V. verfügt ein Datenschutzkonzept. Die Datenschutzstandards zielen auf die angemessene, wirtschaftlich vertretbare und technisch-organisatorische Umsetzung des kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) und anderer gesetzlicher Regelungen zum Datenschutz ab. Sie dienen zum einen der betrieblichen Selbstkontrolle und Rechenschaftspflicht, zum anderen als Grundlage für datenschutzrechtliche Prüfungen z.B. durch die Datenschutzaufsicht oder durch Auftraggeber. Auch können sie von interessierten Parteien eingesehen werden. Die jeweiligen Datenschutzrichtlinien werden eingehalten.


Köln, 09.04.2020

Anlage 5: Monitoringliste für Mitarbeitende / Kontakt- und Besucherliste zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den Einrichtungen

Monitoringliste für Mitarbeitende^[1] zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in den Einrichtungen
 Standort: xxxx Datum: xx.xx.xxxx

[1] Mitarbeitende des Geschäftsfelds Teilhabe, Caritasverband für die Stadt Köln e.V.

Uhrzeit Eintritt	Name	Vorname	Ich bestätige, dass meine heutige Körpertemperatur ^[1] nicht mehr als 37,9°C beträgt. („ja“ oder „nein“)	Ich bestätige, dass ich seit meinem letzten Dienst keine neu aufgetretenen Symptome zeige, die gemäß RKI ^[2] auf eine mutmaßliche Infektion mit dem Coronavirus hinweisen und/oder keine Kontaktperson Infizierter zu sein. („ja“ oder „nein“)	Ich bestätige, dass ich in den letzten 14 Tagen nicht in einem der durch das RKI benannten Risikogebiete ^[3] war. („ja“ oder „nein“)	Uhrzeit Austritt	Unterschrift
	Mustermann	Maximilian					



Kontakt und Besucherliste zur Vermeidung der Ausbreitung des Corona Virus (SARS-CoV-2) in den Einrichtungen
 Standort: Datum:

Uhrzeit Eintritt	Name, Vorname	Anschrift	Telefonnummer	Besuch bei	Ich bestätige, dass meine heutige Körpertemperatur ¹ nicht mehr als 37,9°C beträgt. („ja“ oder „nein“)	Ich bestätige, dass ich keine Symptome zeige, die gemäß RKI ² auf eine mutmaßliche Infektion mit dem Coronavirus hinweisen und/oder keine Kontaktperson Infizierter zu sein. („ja“ oder „nein“)	Ich bestätige, dass ich in den letzten 14 Tagen nicht in einem der durch das RKI benannten Risikogebiete ³ war. („ja“ oder „nein“)	Uhrzeit Austritt	Unterschrift

1 Heutige Körpertemperatur, gemessen zu Hause oder spätestens vor Dienstantritt
 2 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3, Stand: 10.07.2020
 3 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html, Stand: 03.07.2020